

Betreff:

**Modernisierung der Zuschussrichtlinien für Umweltorganisationen
(Förderrichtlinie Ökotopf)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.11.2021

Beratungsfolge:

Umwelt- und Grünflächenausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

02.12.2021
14.12.2021

Status

Ö
N

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, rechtzeitig für das Haushaltsjahr 2022 die aktuellen Zuschussrichtlinien für Umweltorganisationen (Förderrichtlinie Ökotopf) zu überarbeiten und den zuständigen Gremien einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

Der Vorschlag sollte folgende Punkte berücksichtigen:

- Förderung von Maßnahmen zum Klimaschutz oder Klimaanpassung im Umweltbereich
- Vereinfachung des Antragsverfahrens
- Flexibilisierung der Zuschussformen (zum Beispiel Anteil der institutionellen Förderung oder Projektförderung jeweils 50% (+/- 10-15 %) des Gesamtbudgets)

Sachverhalt:

Die aktuellen Zuschussrichtlinien für Umweltorganisationen stammen aus dem Jahr 1997 und sind seit dem 01.01.1998 in Kraft. Die Förderrichtlinie enthält unter anderem eine starre 50%-Grenze für die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Gelder in Projektförderung und institutionelle Förderung.

Zudem sind neue Themen wie Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen im Umweltbereich nicht erfasst. Das Antragsverfahren könnte vereinfacht werden, und die Zuschussformen könnten flexibler gestaltet werden.

Gez. Detlef Kühn

Anlagen: Beschlussvorlage 1997 (Förderrichtlinie Ökotopf, gültig ab 01.01.1998)

Der Oberstadtdirektor - Umweltausschuß - 31.00-1.4-3	Drucksache	TOP
--	------------	-----

1. ERGÄNZUNGSVORLAGE

Datum
08.09.1997

Beratungsfolge	Sitzung			Beschlüßvorschlag		
	Tag	öffent- lich	nicht öffent- lich	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert
☐ Umweltausschuß	04.09.1997	X				X
☒ Verwaltungsausschuß	09.09.1997		X			
☐ Rat	23.09.1997	X				
☐						
☐				Vom Rat angenommen Ausgef. /Amt 15		

Beteiligte Ämter 20	Beteiligung des Rechnungspr.-Amtes ☒ nein ☐ ja	Anhörungsrecht des StBezR. ☒ nein ☐ ja	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschl./Anreg. d. StBezR. ☒ nein ☐ ja, Nr.
------------------------	---	---	---

Überschrift, Beschlüßvorschlag

Änderung der Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen

Beschlußvorschlag unverändert.

Begründung:

Die Verwaltungsvorlage zur Änderung der Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen wurde in der Sitzung des Umweltausschusses am 04.09.1997 behandelt.

Absatz 2, Buchstabe C, der neu gefaßten Zuschußrichtlinien hatte folgenden Wortlaut:

„Eine Förderung von Personalausgaben erfolgt nicht, es sei denn, für diesen Zweck werden ausdrücklich Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsplan bereitgestellt.“

Der Umweltausschuß hat durch Mehrheitsbeschluß vorgeschlagen, diesen Wortlaut wie folgt zu ändern:

„Eine Förderung von Personalausgaben erfolgt nur, wenn für die Bezuschussung einer Einrichtung zusätzlich Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt werden.“

Hintergrund dieses Änderungsvorschlages war, daß nicht explizit eine Ausweisung nur der Personalkosten einer Einrichtung im Haushaltsplan erfolgen soll. Vielmehr soll - soweit eine Förderung von Personalkosten beabsichtigt ist - im Haushaltsplan des jeweiligen Haushaltsjahres nur die Förderung einer bestimmten Einrichtung insgesamt deutlich werden. Die Haushaltsmittel für eine solche Förderung wären dann in einer eigenen Haushaltsstelle (etwa wie derzeit für den BUND) ausdrücklich zu veranschlagen.

Die Verwaltung schließt sich diesem Vorschlag an und empfiehlt, so zu beschließen.

Die nochmals überarbeitete Neufassung der „Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen“ ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

I. V.

Dr. Zirbeck

f 8/9
J. 8/9.

Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen

Die Nachfolgend aufgeführten werden ab 1989 angewandt und lassen die allgemeinen Zuschußrichtlinien, die der Rat für die Zeit ab 1989 beschlossen hat, unberührt.
Die Neufassung der Zuschußrichtlinien für Umweltorganisationen tritt am 01.01.1998 in Kraft.

Zuschußrichtlinien)¹

A. An folgende Arten von Organisationen sollen Zuschüsse vergeben werden:

1. Vereine, wenn sie einen Kreisverband Braunschweig oder eine vergleichbare Unterorganisation auf örtlicher Ebene haben,
2. Initiativen für örtliche Umweltprobleme in der Stadt Braunschweig, wobei von jeder Initiative jeweils eine zuständige verantwortliche Person benannt werden muß.

B. An folgende Arten von Organisationen sollen keine Zuschüsse vergeben werden:

1. Gewerbliche Organisationen,
2. Organisationen, die aus den Umweltschutzaktivitäten einen wirtschaftlichen Gewinn erzielen.

C. Institutionelle Förderung

Eine Institutionelle Förderung wird *insbesondere* den nach § 29 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzverbänden sowie *sonstigen rechtsfähigen Organisationen* gewährt, die sich nach ihrer Satzung vorwiegend für Belange des Umwelt- bzw. Naturschutzes einsetzen und die seit mindestens drei Jahren im Vereinsregister eingetragen sind.

Eine Förderung von Personalausgaben erfolgt nur, wenn für die Bezuschussung einer Einrichtung zusätzlich Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr bereitgestellt werden.

Die Summe der Zuschußbewilligungen für institutionelle Förderungen darf die Hälfte der im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltsmittel für Zuschüsse an Umweltorganisationen nicht überschreiten.

D. Zuschußfähige Ausgaben

Es sollen Zuschüsse insbesondere gewährt werden für:

1. Ausgaben für notwendige Geräte und Arbeitsmittel,)²
2. Honorare und Fahrtkostenerstattungen für Referenten,
3. Ausgaben für Analysen,
4. Ausgaben für Büromaterial und dgl.

E. Nichtbezuschussungsfähige Ausgaben

Es sollen keine Zuschüsse vergeben werden für:

1. Grunderwerb
2. Zuwendungen zur Projektförderung dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind, es sei denn, die für die Bewilligung zuständige Stelle hat im Einzelfall einem vorzeitigen Vorhabensbeginn zugestimmt.

F. Art der Maßnahmen

Es sollen Zuschüsse gezahlt werden für Maßnahmen oder Veranstaltungen in der Stadt Braunschweig:

1. Vorhaben aus dem Bereich des unmittelbaren Naturschutzes.
2. Informationsarbeit über Umweltprobleme, auch überregionaler Art, wenn auch Braunschweig davon betroffen ist,
3. Forschungs- und Untersuchungsvorhaben im Umweltbereich,
4. Allgemeine Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltqualität in Braunschweig und der umgebenden Region.

)¹ Änderungen gegenüber der bisherigen Fassung in der Schriftart „Kursiv“

)² bisher: „Investitionskosten für notwendige Geräte und Arbeitsmittel, „